

ANHANG X

**AUSGABENBESCHEINIGUNG UND –ERKLÄRUNG UND ANTRAG AUF
ZWISCHENZAHLUNG**

EUROPÄISCHE KOMMISSION

..... *betroffene(r) Fonds*

Ausgabenbescheinigung, Ausgabenerklärung und Zahlungsantrag

Bezeichnung des operationellen Programms

Entscheidung der Kommission vom [...]

Aktenzeichen der Kommission (CCI-Code) Nr.:

Nationales Aktenzeichen (falls zutreffend)

BESCHEINIGUNG

Der Unterzeichnete
bestätigt in Vertretung der mit ⁽¹⁾

benannten Bescheinigungsbehörde, dass die gesamten Ausgaben in der beigefügten Erklärung den Kriterien für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben gemäß Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entsprechen und von den Begünstigten für die Durchführung der Vorhaben getätigt wurden, die im Rahmen des operationellen Programms entsprechend den Voraussetzungen für die Gewährung des Beitrags aus öffentlichen Mitteln gemäß Artikel 78 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ausgewählt wurden

nach dem ⁽²⁾

		20...
--	--	-------

Ausgezahlt
wurden

Euro ³	
-------------------	--

(genauer Betrag mit zwei Dezimalen)

Die beigefügte, nach Prioritätsachsen aufgeschlüsselte Ausgabenerklärung beruht auf dem vorläufigen Abschluss am

		20...
--	--	-------

und ist Teil dieser Bescheinigung

Der Unterzeichnete bestätigt ferner, dass die Intervention in Übereinstimmung mit den in der Entscheidung vorgesehenen Zielen vorangeht und den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entspricht, und insbesondere, dass:

- (1) die gemeldeten Ausgaben mit den einschlägigen gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang stehen und in Zusammenhang mit den Vorhaben getätigt wurden, die nach den im operationellen Programm festgelegten Kriterien und den einschlägigen gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften zur Finanzierung ausgewählt wurden, insbesondere:
 - Vorschriften über staatliche Beihilfen
 - Vorschriften über die öffentlich Auftragsvergabe
 - Vorschriften über die Genehmigung von Vorauszahlungen im Rahmen der staatlichen Beihilfen gemäß Artikel 87 EG-Vertrag nach den von den Begünstigten getätigten Ausgaben innerhalb einer Frist von drei Jahren;
 - keine Ausgabenerklärung für Großprojekte, die von der Kommission noch nicht gebilligt wurden;
- (2) die Ausgabenerklärung richtig ist und auf Buchführungssystemen beruht, die sich auf überprüfbare Belege stützen,
- (3) die zugrunde liegenden Vorgänge recht- und ordnungsmäßig sind und die Verfahren zufrieden stellend angewandt werden;
- (4) in der Ausgabenerklärung und im Zahlungsantrag alle wiedereingezogenen Beträge sowie Zinserträge und Einnahmen aus den im Rahmen dieses operationellen Programms finanzierten Vorhaben berücksichtigt sind;
- (5) detaillierte Angaben der zugrunde liegenden Vorgänge in elektronischen Dateien erfasst wurden, die auf Anfrage den zuständigen Dienststellen der Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(1) Angabe des Verwaltungsaktes zur Benennung gemäß Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, mit Aktenzeichen und Datum.

(2) Referenzdatum gemäß der Entscheidung.

³ Gesamtbetrag der zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten.

Gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden die Belege (unbeschadet der in Artikel 100 Absatz 1 derselben Verordnung festgelegten besonderen Bedingungen) mindestens drei Jahre nach Abschluss des operationellen Programms durch die Kommission zur Verfügung gehalten.

Datum

		20...
--	--	-------

Name in Großbuchstaben, Dienstsiegel,
Amtsbezeichnung und Unterschrift des Bediensteten der
zuständigen Behörde

Ausgabenerklärung nach Prioritätsachse: Zwischenzahlung			
Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code):			
Bezeichnung des Programms			
Datum des vorläufigen Rechnungsabschlusses:		Datum der Übermittlung an die Kommission:	
<u>Insgesamt getätigte und bescheinigte zuschussfähige Ausgaben:</u>			
Prioritätsachse	Berechnungsgrundlage für den Gemeinschaftsbeitrag (insgesamt oder öffentliche Mittel) ⁴	2007-2015	
		Gesamthöhe der von den Begünstigten bezahlten zuschussfähigen Ausgaben	Entsprechende öffentliche Beteiligung
<u>Prioritätsachse 1</u>			
Prioritätsachse 1: Insgesamt			
Prioritätsachse 1: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten Teilabschlusses) waren			
Prioritätsachse 1: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des zweiten Teilabschlusses) waren			
<u>Prioritätsachse 2</u>			
Prioritätsachse 2: Insgesamt			
Prioritätsachse 2: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten			

⁴ Dieser Kofinanzierungssatz und seine Berechnungsmethode sind der Finanztabelle des operationellen Programms der betreffenden Prioritätsachse zu entnehmen.

Teilabschlusses) waren			
Prioritätsachse 2: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des zweiten Teilabschlusses) waren			
<u>Prioritätsachse 3</u>			
Prioritätsachse 3: Insgesamt			
Prioritätsachse 3: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten Teilabschlusses) waren			
Prioritätsachse 3: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des zweiten Teilabschlusses) waren			
Regionen ohne Übergangunterstützung insgesamt			
Regionen mit Übergangunterstützung insgesamt			
Technische Hilfe: Insgesamt			
Technische Hilfe: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten Teilabschlusses) waren			
Technische Hilfe: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des zweiten Teilabschlusses) waren			
Regionen ohne Übergangunterstützung insgesamt			
Regionen mit Übergangunterstützung insgesamt			

Gesamtausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses waren ⁵			
Gesamtbetrag			

Anmerkung: Handelt es sich bei einem operationellen Programm um ein Programm mit mehrfacher Zielsetzung bzw. ein Multifondsprogramm, so sind bei der Prioritätsachse die Ziele und die betroffenen Fonds anzugeben.

⁵ Der Teilabschluss betrifft Vorhaben, die bis zum 31. Dezember des Jahres abgeschlossen wurden, das dem Jahr des Teilabschlusses vorangeht. Die Liste der Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses waren, wird der Kommission zur Verfügung gehalten.

Aufgliederung der bescheinigten zuschussfähigen Gesamtausgaben nach Jahren ⁶

	Ausgabenbeträge (in Euro)
Gesamtbetrag 2007-2015	
2007	
2008	
2009	
2010	
2011	
2012	
2013	
2014	
2015	

⁶ Nach Jahr: die Aufgliederung in dieser Tabelle entspricht den Zahlungen der Begünstigten im betreffenden Jahr.

ZAHLUNGSANTRAG: Zwischenzahlung

Bezeichnung des operationellen Programms:

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code):

Fonds:

Gemäß Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 beantragt der/die Unterzeichnete (Name in Großbuchstaben, Dienstsiegel, Amtsbezeichnung und Unterschrift des Bediensteten der zuständigen Behörde) als Zwischenzahlung die Zahlung:

In EUR	Ziel „Konvergenz“	Ziel „Europäische Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“
EFRE			
ESF			
Kohäsionsfonds			

Die Bedingungen für die Zulässigkeit dieses Antrags sind erfüllt, denn:

	Nicht Zutreffendes bitte streichen
(a) während des gesamten Zeitraums wurde für jede einzelne Prioritätsachse nicht mehr als der von der Kommission in ihrer Entscheidung über das operationelle Programm festgelegte Höchstbetrag der Fondsbeteiligung ausgezahlt;	
(b) die Verwaltungsbehörde hat der Kommission den letzten fälligen jährlichen Durchführungsbericht gemäß Artikel 67 Absätze 1 und 3 vorgelegt;	<p>— wurde von der Verwaltungsbehörde fristgerecht übermittelt</p> <p>— liegt bei</p> <p>— ist nicht fällig</p>
(c) hinsichtlich der Vorhaben, auf die sich die im Zahlungsantrag aufgeführten Ausgaben beziehen, liegt keine mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission wegen Vertragsverstoßes gemäß Artikel 226 des Vertrags vor.	

Die Zahlung ist von der Kommission an die vom Mitgliedstaat für die Tätigkeit der Zahlungen benannte Stelle zu leisten.

Benannte Stelle	
Bankverbindung	
Kontonummer	
Kontoinhaber (falls nicht mit der benannten Stelle identisch)	

Datum

		20...
--	--	-------

Name in Großbuchstaben, Dienstsiegel, Amtsbezeichnung
und Unterschrift des Bediensteten der zuständigen Behörde

**AUSGABENBESCHEINIGUNG, AUSGABENERKLÄRUNG UND ANTRAG AUF
ZAHLUNG DES RESTBETRAGS**

EUROPÄISCHE KOMMISSION

..... *betroffene(r) Fonds*

Ausgabenbescheinigung, Ausgabenerklärung und Zahlungsantrag

Bezeichnung des operationellen Programms

Entscheidung der Kommission vom [...]

Aktenzeichen der Kommission (CCI-Code) Nr.:

Nationales Aktenzeichen (falls zutreffend)

BESCHEINIGUNG

Der Unterzeichnete
bestätigt in Vertretung der mit ⁽⁷⁾

benannten Bescheinigungsbehörde, dass die gesamten Ausgaben in der beigefügten Erklärung den Kriterien für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben gemäß Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entsprechen und von den Begünstigten für die Durchführung der Vorhaben getätigt wurden, die im Rahmen des operationellen Programms entsprechend den Voraussetzungen für die Gewährung des Beitrags aus öffentlichen Mitteln gemäß Artikel 78 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ausgewählt wurden

nach dem ⁽⁸⁾

		20...
--	--	-------

Ausgezahlt
wurden:

Euro ⁹	
-------------------	--

(genauer Betrag mit zwei Dezimalen)

Die beigefügte, nach Prioritätsachsen aufgeschlüsselte Ausgabenerklärung beruht auf dem vorläufigen Abschluss am

		20...
--	--	-------

und ist Teil dieser Bescheinigung

Der Unterzeichnete bestätigt ferner, dass die Intervention in Übereinstimmung mit den in der Entscheidung vorgesehenen Zielen vorangeht und den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entspricht, und insbesondere, dass:

- (1) die gemeldeten Ausgaben mit den einschlägigen gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang stehen und in Zusammenhang mit den Vorhaben getätigt wurden, die nach den im operationellen Programm festgelegten Kriterien und den einschlägigen gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften zur Finanzierung ausgewählt wurden, insbesondere:
 - Vorschriften über staatliche Beihilfen
 - Vorschriften über die öffentlich Auftragsvergabe
 - Vorschriften über die Genehmigung von Vorauszahlungen im Rahmen der staatlichen Beihilfen gemäß Artikel 87 EG-Vertrag nach den von den Begünstigten getätigten Ausgaben innerhalb einer Frist von drei Jahren;
 - Keine Ausgabenerklärung für Großprojekte, die von der Kommission noch nicht gebilligt wurden;
- (2) die Ausgabenerklärung richtig ist und auf Buchführungssystemen beruht, die sich auf überprüfbare Belege stützen,
- (3) die zugrunde liegenden Vorgänge recht- und ordnungsmäßig sind und die Verfahren zufrieden stellend angewandt werden;
- (4) in der Ausgabenerklärung und im Zahlungsantrag alle wiedereingezogenen Beträge sowie Zinserträge und Einnahmen aus den im Rahmen dieses operationellen Programms finanzierten Vorhaben berücksichtigt sind;

(7) Angabe des Verwaltungsaktes zur Benennung gemäß Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, mit Aktenzeichen und Datum.

(8) Referenzdatum gemäß der Entscheidung.

⁹ Gesamtbetrag der zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten.

- (5) detaillierte Angaben der zugrunde liegenden Vorgänge in elektronischen Dateien erfasst wurden, die auf Anfrage den zuständigen Dienststellen der Kommission zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden die Belege (unbeschadet der in Artikel 100 Absatz 1 derselben Verordnung festgelegten besonderen Bedingungen) mindestens drei Jahre nach Abschluss des operationellen Programms durch die Kommission zur Verfügung gehalten.

Datum

		20...
--	--	-------

Name in Großbuchstaben, Dienstsiegel,
Amtsbezeichnung und Unterschrift des
Bediensteten der zuständigen Behörde

Ausgabenerklärung nach Prioritätsachse: Zahlung des Restbetrags

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code):			
Bezeichnung des Programms:			
Datum des endgültigen Rechnungsabschlusses:		Datum der Übermittlung an die Kommission:	
<u>Ingesamt getätigte und bescheinigte zuschussfähige Ausgaben:</u>			
Prioritätsachse	Berechnungsgrundlage für den Gemeinschaftsbeitrag (insgesamt oder öffentliche Mittel) ¹⁰	2007-2015	
		Gesamthöhe der von den Begünstigten bezahlten zuschussfähigen Ausgaben	Entsprechende öffentliche Beteiligung
<u>Prioritätsachse 1</u>			
Prioritätsachse 1: Insgesamt			
Prioritätsachse 1: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten Teilabschlusses) waren			
Prioritätsachse 1: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des zweiten Teilabschlusses) waren			
<u>Prioritätsachse 2</u>			
Prioritätsachse 2: Insgesamt			
Prioritätsachse 2: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten Teilabschlusses) waren			
Prioritätsachse 2: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des zweiten Teilabschlusses) waren			
<u>Prioritätsachse 3</u>			
Prioritätsachse 3: Insgesamt			
Prioritätsachse 3 : Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten Teilabschlusses) waren			
Prioritätsachse 3 : : Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des			

¹⁰ Dieser Kofinanzierungssatz und seine Berechnungsmethode sind der Finanztabelle des operationellen Programms der betreffenden Prioritätsachse zu entnehmen.

zweiten Teilabschlusses) waren			
Regionen ohne Übergangunterstützung insgesamt			
Regionen mit Übergangunterstützung insgesamt			
Technische Hilfe			
Technische Hilfe: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des ersten Teilabschlusses) waren			
Technische Hilfe: Ausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses am 31.12. (Jahr des zweiten Teilabschlusses) waren			
Regionen ohne Übergangunterstützung insgesamt			
Regionen mit Übergangunterstützung insgesamt			
Gesamtausgaben für Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses waren ¹¹			
Anteil der in den Interventionsbereich des EFRE fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das operationelle Programm vom ESF kofinanziert wird ¹²			
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das operationelle Programm vom EFRE kofinanziert wird			
Gesamtbetrag			

Anmerkung: Handelt es sich bei einem operationellen Programm um ein Programm mit mehrfacher Zielsetzung bzw. ein Multifondsprogramm, so sind bei der Prioritätsachse die Ziele und die betroffenen Fonds anzugeben.

11 Der Teilabschluss betrifft Vorhaben, die bis zum 31. Dezember des Jahres abgeschlossen wurden, das dem Jahr des Teilabschlusses vorangeht. Die Liste der Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses waren, wird der Kommission zur Verfügung gehalten.

12 Falls von der Möglichkeit gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch gemacht wird, ist je nachdem, ob das OP aus dem EFRE oder aus dem ESF kofinanziert wird, dieses Feld auszufüllen.

Aufgliederung der bescheinigten zuschussfähigen Gesamtausgaben nach Jahren¹³

	Ausgabenbeträge (in Euro)
Gesamtbetrag 2007-2015	
2007	
2008	
2009	
2010	
2011	
2012	
2013	
2014	
2015	

13 Nach Jahr: die Aufgliederung in dieser Tabelle entspricht den Zahlungen der Begünstigten im betreffenden Jahr. Wenn diese Aufgliederung nicht genau erstellt werden kann ist die bestmögliche Schätzung für die Aufgliederung anzugeben.

Zahlungsantrag: Zahlung des Restbetrags

Bezeichnung des operationellen Programms:

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code):

Fonds:

Gemäß Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 beantragt der/die Unterzeichnete (Name in Großbuchstaben, Dienstsiegel, Amtsbezeichnung und Unterschrift des Bediensteten der zuständigen Behörde) als Abschlusszahlung die Zahlung:

In EUR	Ziel „Konvergenz“	Ziel „Europäische Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“
EFRE			
ESF			
Kohäsionsfonds			

Die Bedingungen für die Zulässigkeit dieses Antrags sind erfüllt, denn:

	Nicht Zutreffendes bitte streichen
(a) der abschließende Bericht über die Durchführung des operationellen Programms gemäß Artikel 67	— wurde von der Verwaltungsbehörde fristgerecht übermittelt — liegt bei
(b) eine Abschlusserklärung nach Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe e	— wurde von der Verwaltungsbehörde fristgerecht übermittelt — liegt bei
(c) es liegt keine mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission im Hinblick auf eine Vertragsverletzung nach Artikel 226 des Vertrages für die Vorhaben vor, deren Ausgabenerklärung in dem Zahlungsantrag enthalten ist	

Die Zahlung ist von der Kommission an die vom Mitgliedstaat für die Tätigkeit der Zahlungen benannte Stelle zu leisten.

Benannte Stelle	
Bankverbindung	
Kontonummer	
Kontoinhaber (falls nicht mit der benannten Stelle identisch)	

Datum

		20...
--	--	-------

Name in Großbuchstaben, Dienstsiegel,
 Amtsbezeichnung und Unterschrift des
 Bediensteten der zuständigen Behörde

ANHANG XII

BESCHREIBUNG DER VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEME

Muster für die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 21

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Informationen vorgelegt von:

- [Name des] Mitgliedstaat(s):
- Bezeichnung des Programms und CCI-Code:
- Name des Hauptansprechpartners mit E-Mail-Adresse und Fax-Nummer:
(für die Koordinierung der Beschreibungen zuständige Stelle)

1.2. Die Angaben entsprechen dem Stand vom: (TT/MM/JJ)

1.3. Struktur des Systems (allgemeine Angaben und Flussdiagramm, aus dem die organisatorischen Beziehungen zwischen den im Verwaltungs- und Kontrollsystem mitwirkenden Stellen hervorgehen)

1.3.1. *Verwaltungsbehörde (Name, Anschrift und Ansprechpartner der Verwaltungsbehörde)*

1.3.2. *Zwischengeschaltete Stellen (Name, Anschrift und Ansprechpartner der zwischengeschalteten Stellen)*

1.3.3. *Bescheinigungsbehörde (Name, Anschrift und Ansprechpartner der Bescheinigungsbehörde)*

1.3.4. *Prüfbehörde und Prüforgane (Name, Anschrift und Ansprechpartner der Prüfbehörde und der anderen Prüforgane)*

1.4. Welche Anleitung erhielten die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden sowie die zwischengeschalteten Stellen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Verwaltung der Strukturfondsmittel? (Datum und Aktenzeichen)

2. VERWALTUNGSBEHÖRDE

Hinweis: Dieser Abschnitt ist für jede Verwaltungsbehörde gesondert auszufüllen.

2.1. Die Verwaltungsbehörde und ihre wesentlichen Aufgaben

2.1.1. *Datum und Form der förmlichen Benennung, mit der der Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt wurde, ihre Aufgaben wahrzunehmen*

2.1.2. *Beschreibung der direkt von der Verwaltungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben*

2.1.3. *Förmlich von der Verwaltungsbehörde delegierte Aufgaben (Aufgaben, zwischengeschaltete Stellen, Form der Delegation)*

2.2. Aufbau der Verwaltungsbehörde

- 2.2.1. *Stellenplan und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich unverbindliche Angabe der Zahl der zugewiesenen Posten)*
- 2.2.2. *Welche schriftlichen Verfahren wurden dem Personal der Verwaltungsbehörde/zwischen geschalteten Stellen vorgegeben (Datum und Aktenzeichen)?*
- 2.2.3. *Beschreibung der Verfahren für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben und die Gewährleistung ihrer Vereinbarkeit mit den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften während des gesamten Durchführungszeitraums (Artikel 60 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).*
- 2.2.4. *Überprüfung der Vorhaben (Artikel 60 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)*
- Beschreibung der Verfahren der Überprüfung
 - Welche Stellen führen solche Überprüfungen aus?
 - Welche schriftlichen Verfahren sind dafür vorgegeben (Bezugnahme auf Handbücher)?
- 2.2.5. *Bearbeitung von Erstattungsanträgen*
- Nach welchen Verfahren werden Erstattungsanträge entgegengenommen, überprüft und validiert und Zahlungen an die Begünstigten genehmigt, ausgeführt und verbucht (einschließlich Flussdiagramm, dem alle beteiligten Stellen zu entnehmen sind)?
 - Welche Stellen sind jeweils für die einzelnen Schritte bei der Bearbeitung der Erstattungsanträge zuständig?
 - Welche schriftlichen Verfahren sind dafür vorgegeben (Bezugnahme auf Handbücher)?
- 2.2.6. *Wie gibt die Verwaltungsbehörde Informationen an die Bescheinigungsbehörde weiter?*
- 2.2.7. *Welche Förderfähigkeitsbestimmungen hat der Mitgliedstaat für das operationelle Programm erlassen?*
- 2.3. Falls die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde Teil derselben Einrichtung sind: Wodurch wird die Trennung der Funktionen von Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde gewährleistet?**
- 2.4. Öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen, Chancengleichheit und Umweltschutz**
- 2.4.1. *Anweisungen/Anleitungen betreffend die geltenden Regeln (Datum und Aktenzeichen)*
- 2.4.2. *Welche Maßnahmen stellen die Einhaltung geltender Bestimmungen sicher (z.B. Verwaltungskontrollen, Inspektionen, Prüfungen)?*
- 2.5. Prüfpfad**
- 2.5.1. *Wie kommen die Vorschriften von Artikel 15 im Rahmen des Programms und/oder einzelner Prioritätsachsen zur Anwendung?*

2.5.2. *Welche Anweisungen wurden in Bezug auf die Aufbewahrung von Belegen durch die Begünstigten erteilt (Datum und Aktenzeichen)?*

- Angabe des Aufbewahrungszeitraums
- Format, in dem die Unterlagen aufzubewahren sind

2.6. Unregelmäßigkeiten und Rückforderungen

2.6.1. *Welche Anweisungen wurden in Bezug auf die Meldung von Unregelmäßigkeiten, die Berichtigung von Fehlern, die Aufzeichnung von Schulden und die Einziehung von rechtsgrundlos gezahlten Beträgen erteilt (Datum und Aktenzeichen)?*

2.6.2. *Nach welchem Verfahren wird der Verpflichtung gemäß Artikel 28 nachgekommen, Unregelmäßigkeiten zu melden (einschließlich Flussdiagramm)?*

3. ZWISCHENGESCHALTETE STELLEN

Hinweis: Dieser Abschnitt ist für jede zwischengeschaltete Stelle gesondert auszufüllen. Es ist die Behörde anzugeben, die die Aufgabe an die zwischengeschalteten Stellen delegiert hat.

3.1. Die zwischengeschalteten Stellen und ihre wesentlichen Aufgaben

3.1.1. *Beschreibung der Hauptaufgaben der zwischengeschalteten Stellen*

3.2. Aufbau jeder zwischengeschalteten Stelle

3.2.1. *Organigramm und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich unverbindliche Angabe der Zahl der zugewiesenen Posten)*

3.2.2. *Dem Personal der zwischengeschalteten Stellen vorgegebene schriftliche Verfahren (Datum und Aktenzeichen)*

3.2.3. *Beschreibung der Verfahren für die Auswahl und Genehmigung von Vorhaben (falls nicht unter 2.2.3 beschrieben)*

3.2.4. *Überprüfung der Vorhaben (Artikel 60 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (falls nicht unter 2.2.4 beschrieben)*

3.2.5. *Beschreibung der Verfahren für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen (falls nicht unter 2.2.5 beschrieben)*

4. BESCHEINIGUNGSBEHÖRDE

4.1. Die Bescheinigungsbehörde und ihre wesentlichen Aufgaben

4.1.1. *Datum und Form der förmlichen Benennung, mit der der Bescheinigungsbehörde die Befugnis erteilt wurde, ihre Aufgaben wahrzunehmen*

4.1.2. *Beschreibung der von der Bescheinigungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben*

4.1.3. *Förmlich von der Bescheinigungsbehörde delegierte Aufgaben (Aufgaben, zwischengeschaltete Stellen, Form der Delegierung)*

4.2. Aufbau der Bescheinigungsbehörde

- 4.2.1. *Organigramm und Beschreibung der Aufgaben der Referate (einschließlich unverbindliche Angabe der Anzahl der zugewiesenen Posten)*
- 4.2.2. *Dem Personal der Bescheinigungsbehörde vorgegebene schriftliche Verfahren (Datum und Aktenzeichen)*

4.3. Bescheinigung von Ausgabenerklärungen

- 4.3.1. *Nach welchem Verfahren werden Ausgabenerklärungen ausgestellt, bescheinigt und der Kommission vorgelegt?*
- 4.3.2. *Wie geht die Bescheinigungsbehörde im Einzelnen vor, um die Beachtung von Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates sicherzustellen?*
- 4.3.3. *Welche Regelungen sichern der Bescheinigungsbehörde den Zugriff auf die ausführlichen Angaben zu Vorhaben und Kontrollen, die der Verwaltungsbehörde, den zwischengeschalteten Stellen und der Prüfbehörde vorliegen?*

4.4. Buchführungssystem

- 4.4.1. *Beschreibung des geplanten Buchführungssystems, das als Grundlage für die Ausgabenbescheinigung gegenüber der Kommission dienen soll.*
 - Welche Vorkehrungen werden getroffen, um – im Falle eines dezentralen Systems – aggregierte Daten an die Bescheinigungsbehörde weiterzuleiten?
 - Wie soll die Verbindung zwischen dem Buchführungssystem und dem Informationssystem gestaltet werden (Nummer 6)?
 - Wie werden Strukturfondsvorgänge im Falle eines mit anderen Fonds gemeinsam genutzten Systems kenntlich gemacht?
- 4.4.2. *Detailgenauigkeit des Buchführungssystems:*
 - Gesamtausgaben nach Prioritätsachse und nach Fonds

4.5. Rückforderungen

- 4.5.1. *Wie wird sichergestellt, dass gemeinschaftliche Fördermittel zügig wieder eingezogen werden können?*
- 4.5.2. *Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um ein Debitorenbuch zu führen und wieder eingezogene Beträge von den geltend gemachten Ausgaben abzuziehen?*

5. PRÜFBEHÖRDE UND PRÜFORGANE

5.1. Beschreibung der Hauptaufgaben der Prüfbehörde und der ihr unterstellten Prüforgane sowie ihre Beziehungen untereinander

5.2. Aufbau der Prüfbehörde und der ihr unterstellten Prüforgane

- 5.2.1. *Organigramme (einschließlich Anzahl der zugewiesenen Dienstposten)*
- 5.2.2. *Vorkehrungen zur Wahrung der Unabhängigkeit*

5.2.3. *Erforderliche Qualifikationen bzw. Erfahrung*

5.2.4. *Beschreibung der Verfahren zur Begleitung der Umsetzung von in den Prüfberichten enthaltenen Empfehlungen und Korrekturmaßnahmen*

5.2.5. *Nach welchen Verfahren wird gegebenenfalls die Arbeit der der Prüfbehörde unterstellten Prüforgane beaufsichtigt?*

5.3. Jährlicher Kontrollbericht und Abschlusserklärung

5.3.1. *Beschreibung der Verfahren für die Erstellung des jährlichen Kontrollberichts, der jährlichen Stellungnahme und der Abschlusserklärung*

5.4. Beschreibung des koordinierenden Prüforgans

5.4.1. *Ggf. Beschreibung der Rolle des koordinierenden Prüforgans*

6. INFORMATIONSSYSTEM (Artikel 60 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)

6.1. Beschreibung des Informationssystems einschließlich Flussdiagramm
(zentrales oder gemeinsames vernetztes System oder dezentrales System mit Verbindungen zwischen den Systemen)

Kann das System bereits eingesetzt werden, um zuverlässige Finanz- und Statistikdaten über die Durchführung der Programme des Zeitraums 2007-2013 zu erfassen?

Falls nicht, Angabe des Zeitpunkts, an dem es einsatzfähig sein wird

ANHANG XIV:
MUSTER FÜR DIE AUSGABENERKLÄRUNG BEIM
TEILABSCHLUSS

Ausgabenerklärung beim Teilabschluss, aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code):

Bezeichnung des Programms:

Datum der Übermittlung an die Kommission:

Insgesamt getätigte und bescheinigte zuschussfähige Ausgaben für Vorhaben, die zwischen dem .../.../.... und dem 31.12. [Jahr] abgeschlossen wurden:

Prioritätsachse	2007-2015	
	Bescheinigte Ausgaben insgesamt ¹⁴	Beitrag aus öffentlichen Mitteln
<u>Prioritätsachse 1</u>		
<u>Prioritätsachse 2</u>		
<u>Prioritätsachse 3</u>		
Technische Hilfe		
Regionen ohne Übergangunterstützung insgesamt		
Regionen mit Übergangunterstützung insgesamt		
Gesamtbetrag		

¹⁴ Einschließlich einzelstaatliche private Mittel, wenn für die Prioritätsachsen die Gesamtkosten angegeben werden.

ANHANG XVII
VORAUSSCHÄTZUNGEN DER JÄHRLICHEN AUSGABEN

Vorausschätzungen der voraussichtlichen Zahlungsanträge – aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Programmen ¹⁵, für das laufende und das nächste Haushaltsjahr (in EUR):

	Gemeinschaftsbeteiligung ¹⁶	
	[Laufendes Jahr]	[Folgendes Jahr]
Operationelles Programm 1 (CCI-Code) insgesamt		
EFRE		
ESF		
Kohäsionsfonds		
Operationelles Programm 2 (CCI-Code) insgesamt		
EFRE		
ESF		
Kohäsionsfonds		
Gesamtbetrag		

15 Bei Multifondsprogrammen bzw. operationellen Programmen mit mehrfacher Zielsetzung sind diese Vorausschätzungen auch nach Fonds und nach Ziel aufgeschlüsselt anzugeben.

16 In der Tabelle sind nur die Vorausschätzungen der voraussichtlichen Zahlungsanträge für die Gemeinschaftsbeteiligung und nicht die Vorausschätzungen der Gesamtausgaben anzugeben. In den Vorausschätzungen der voraussichtlichen Zahlungsanträge ist die Gemeinschaftsbeteiligung für das betreffende Jahr und nicht als kumulierter Betrag ab Programmbeginn anzugeben.

ANHANG XVIII
JAHRES- UND ABSCHLUSSBERICHT:

1- Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel
	Fördergebiet
	Programmplanungszeitraum
	Referenznummer des Programms (CCI-Code)
	Bezeichnung des Programms
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss

2- Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms**2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse**

- **Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms:**

- Für jeden der quantifizierbaren Indikatoren, die im operationellen Programm genannt sind, und insbesondere für die Kernindikatoren zu den Zielvorgaben und erwarteten Ergebnissen sind die im Jahr N sowie in den Vorjahren und die insgesamt verwirklichten Zielvorgaben anzugeben:

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Indikator 1:	Ergebnis										
	Zielvorgabe ¹⁷										
	Ausgangswert*										
.....	...										
Indikator n:	Ergebnis										
	Zielvorgabe ¹⁸										
	Ausgangswert*										

Die Angaben können zusätzlich grafisch dargestellt werden.

Alle Indikatoren sind soweit möglich nach Geschlecht aufzuschlüsseln. Falls noch keine Zahlen (Daten) vorliegen, ist anzugeben, wann sie verfügbar sein werden und wann die Verwaltungsbehörde sie der Kommission übermitteln wird.

¹⁷ Die Zielvorgabe kann entweder jährlich oder für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden.

¹⁸ Die Zielvorgabe kann entweder jährlich oder für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden.

- **Finanzielle Angaben (alle finanziellen Angaben sollten in Euro gemacht werden)**

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in Euro)

	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben ¹⁹	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
Prioritätsachse 1					
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben					
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse 2					
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben					
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse ...					
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben					
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Gesamtbetrag					
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn					

¹⁹ Nur für operationelle Programme, ausgedrückt in Gesamtkosten.

das OP vom EFRE kofinanziert wird ²⁰					
Anteil der in Interventionsbereich des EFRE fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom ESF kofinanziert wird					

Die finanziellen Angaben können außerdem grafisch dargestellt werden.

- **Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln**

- Angaben in Übereinstimmung mit Anhang II, Teil C.

- **Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen**

- Für operationelle Programme, die aus dem ESF kofinanziert werden: nach Zielgruppen aufgeschlüsselte Angaben gemäß Anhang XXIII.

- Für die aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme: gegebenenfalls relevante Angaben über spezifische Zielgruppen, -sektoren oder -gebiete.

- **Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung**

- Angaben über die infolge der Streichung des Beitrags zurückgezahlten oder wiederverwendeten Mittel (Artikel 57 und 98 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).

- **Qualitative Analyse**

- Analyse der anhand von physischen und finanziellen Indikatoren ermittelten Ergebnisse, einschließlich einer qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte. Besonders zu berücksichtigen ist dabei der Beitrag des operationellen Programms zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon einschließlich des Beitrags zur Erreichung der Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

- Demonstration der Wirkungen der Durchführung des operationellen Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Beschreibung der Partnerschaftsvereinbarungen.

- Für die aus dem ESF kofinanzierten operationellen Programme sind die Angaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 zu liefern.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

- Informationen über alle wesentlichen Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht, die bei der Durchführung der operationellen Programme aufgetreten sind, sowie über die zur Lösung dieser Probleme ergriffenen Maßnahmen.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

²⁰ Falls von der Möglichkeit gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch gemacht wird ist, je nachdem, ob das OP aus dem EFRE oder aus dem ESF kofinanziert wird, dieses Feld auszufüllen.

- Informationen über die wesentlichen bei der Durchführung des operationellen Programms aufgetretenen Probleme, einschließlich gegebenenfalls einer Zusammenfassung der schwerwiegenden Probleme, die im Rahmen des Verfahrens gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgestellt wurden, sowie über die von der Verwaltungsbehörde oder dem Begleitausschuss getroffenen Abhilfemaßnahmen.

– Für die aus dem ESF finanzierten Programme: etwaige Probleme, die bei der Umsetzung der Aktionen und Maßnahmen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 aufgetreten sind.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms (ggf.)

- Beschreibung der Faktoren, welche zwar nicht direkt mit der finanziellen Unterstützung des operationellen Programms zusammenhängen, jedoch direkte Auswirkungen auf die Programmdurchführung haben (d.h. geänderte Rechtsvorschriften oder unerwartete sozioökonomische Entwicklungen).

2.5. Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)

- Fälle, in denen eine wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgestellt worden ist.

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

- Zusammenfassender Bericht über die Anwendung der Maßnahmen, die die Abgrenzung von und Koordinierung mit den Interventionen des EFRE, des ESF, des Kohäsionsfonds, des ELER, des EFF sowie den Interventionen der EIB und anderer vorhandener Finanzinstrumente gewährleisten (Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)

2.7 Vorkehrungen zur Begleitung

- Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung, der aufgetretenen Probleme und der getroffenen Abhilfemaßnahmen.

2.8 Nationale Leistungsreserve (gegebenenfalls und nur für den für das Jahr 2010 vorgelegten Durchführungsbericht)

- Nach Maßgabe der Angaben in Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

3- Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1 Prioritätsachse 1

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

- **Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen**

- Angaben zu den materiellen und finanziellen Fortschritten der Prioritätsachsen für jeden quantifizierbaren Indikator (finanziell und materiell, insbesondere für die Kernindikatoren zu den Zielvorgaben und erwarteten Ergebnissen) (Jahr N, vorherige Berichtsjahre und insgesamt verwirklichte Zielvorgaben).

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Indikator 1:	Ergebnis										
	Zielvorgabe										
	Ausgangswert										
.....	...										
Indikator n:	Ergebnis										
	Zielvorgabe										
	Ausgangswert										

Die Angaben können zusätzlich grafisch dargestellt werden.

Alle Indikatoren sind soweit möglich nach Geschlecht aufzuschlüsseln. Falls noch keine Daten vorliegen, ist anzugeben, wann sie verfügbar sein werden und wann die Verwaltungsbehörde sie der Kommission übermitteln wird.

- Für Programme, die aus dem ESF kofinanziert werden, sind Angaben nach Zielgruppen gemäß Anhang XXIII vorzulegen.

- Für die aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme, die im Rahmen der besonderen Zuweisung für Regionen in äußerster Randlage einen Finanzbeitrag aus dem EFRE erhalten, sind die Ausgaben in operationelle Kosten und Infrastrukturinvestitionen aufzuschlüsseln.

- **Qualitative Analyse**

- Analyse der anhand von materiellen und finanziellen Indikatoren ermittelten Ergebnisse, einschließlich einer qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte.

- Angaben über die Wirkungen der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen (gegebenenfalls).

- Angaben über den Gesamtanteil der Mittelzuweisungen für die Prioritätsachsen, der gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 verwendet wurde. Für ESF-Programme sind die Angaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 zu liefern.

- Liste der nicht abgeschlossenen Maßnahmen einschließlich des Zeitplans für ihren Abschluss (nur für den Abschlussbericht).

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

- Informationen über die wesentlichen bei der Durchführung der Prioritätsachse aufgetretenen Probleme, einschließlich gegebenenfalls einer Zusammenfassung schwerwiegender Probleme gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, sowie

über die von der Verwaltungsbehörde oder dem Begleitausschuss getroffenen Abhilfemaßnahmen.

3.2 Prioritätsachse 2
(...) idem

3.3 Prioritätsachse 3
(...) idem

4. ESF-Programme: Kohärenz und Konzentration

Für die Programme mit ESF-Finanzierung:

- Beschreibung, inwieweit die aus dem ESF geförderten Aktionen mit den im Rahmen der nationalen Reformprogramme und der nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung durchgeführten Aktionen zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie im Einklang stehen und zu diesen beitragen.
- Beschreibung, wie die die ESF-Maßnahmen zur Umsetzung der Beschäftigungsempfehlungen und der einschlägigen Beschäftigungsziele der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen (Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006).

5. EFRE- und Kohäsionsfonds-Programme: Großprojekte (falls zutreffend)

- Stand der Durchführung von Großprojekten;
- Stand der Finanzierung von Großprojekten
- etwaige Änderungen der im operationellen Programm enthaltenen indikativen Liste von Großprojekten.

6. Technische Hilfe

- Erläuterung der Inanspruchnahme der technischen Hilfe.
- Prozentualer Anteil der dem operationellen Programm zugewiesenen Strukturfondsbeteiligung, der für die technische Hilfe aufgewandt wurde.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen über die im Rahmen des operationellen Programms getroffenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen, einschließlich Beispiele bewährter Methoden und Hinweise auf wichtige Veranstaltungen.
- Indikatoren, einschließlich ihrer Darstellung in Form von Tabellen gemäß Kapitel 3 dieses Anhangs.

ANHANG XXI

**GROSSPROJEKT
ANTRAG AUF FINANZIELLE BETEILIGUNG GEMÄSS
ARTIKEL 39 BIS 41 DER VERORDNUNG (EG) NR 1083/2006**

**EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE
ENTWICKLUNG /
KOHÄSIONSFONDS**

INFRASTRUKTURINVESTITION ²¹

[Projektbezeichnung]

CCI No [.....]

INHALTSVERZEICHNIS

- A. ADRESSEN UND REFERENZEN
 - B. PROJEKTEINZELHEITEN
 - C. ERGEBNISSE DER DURCHFÜHRBARKEITSSTUDIEN
 - D. ZEITPLAN
 - E. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE
 - F. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG
 - G. BEGRÜNDUNG DER ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG
 - H. FINANZIERUNGSPLAN
 - I. VEREINBARKEIT MIT DEN POLITIKEN UND RECHTSVORSCHRIFTEN DER GEMEINSCHAFT
 - J. SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN BEHÖRDE
- ANHANG I: ERKLÄRUNG DER FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER „NATURA 2000“-GEBIETE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE
- ANHANG II – KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE
- [Liste aller Anhänge]

21 Dieses Formular ist für Projekte zu verwenden, bei denen es sich um die Bezuschussung einer öffentlichen Infrastruktur handelt, und nicht für die in Artikel 55 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates genannten Projekte, die den Regeln für staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 87 des Vertrags unterliegen

A. ADRESSEN UND REFERENZEN

A.1. Für den Antrag zuständige Behörde (d. h.. Verwaltungsbehörde oder zwischengeschaltete Stelle)

- A.1.1. Name: TEXT
- A.1.2. Adresse: TEXT
- A.1.3. Ansprechpartner: TEXT
- A.1.4. Telefon: TEXT
- A.1.5. Telex/Fax: TEXT
- A.1.6. E-Mail: TEXT

A.2. Für die Durchführung des Projekts zuständige Einrichtung (Begünstigter)

- A.2.1. Name: TEXT
- A.2.2. Adresse: TEXT
- A.2.3. Ansprechpartner: TEXT
- A.2.4. Telefon: TEXT
- A.2.5. Telex/Fax: TEXT
- A.2.6. E-Mail: TEXT

B. PROJEKTEINZELHEITEN

B.1.1. Bezeichnung des Projekts/der Projektphase:

TEXTKASTEN

B.2. Kategorisierung der Projektstätigkeit ²²

- B.2.1. Code für die Dimension „Prioritätsachse“

Code
Code

Prozentsatz
Prozentsatz
- B.2.2. Code für die Dimension „Finanzierungsform“

Code

- B.2.3. Code für die Dimension „Art des Gebiets“

Code

- B.2.4. Code für die Dimension „Wirtschaftszweig“²³

Code
Code

Prozentsatz
Prozentsatz
- B.2.4.1. NACE Code²⁴

Code

- B.2.5. Code für die Dimension „Gebiet“ (NUTS/LAU)²⁵

Code

²² Anhang II der Verordnung Nr. .../... der Kommission, sofern nichts anderes bestimmt ist.

²³ Betrifft ein Projekt mehr als einen Wirtschaftszweig, können mehrere Codes angegeben werden. In diesem Fall ist der prozentuale Anteil für jeden Code anzugeben, wobei der Gesamtwert nicht über 100% liegen darf.

²⁴ NACE-Rev.1, vierstelliger Code:
http://europa.eu.int/comm/competition/mergers/cases/index/nace_all.html

B.3. Vereinbarkeit und Kohärenz mit dem operationellen Programm

B.3.1. Bezeichnung des mit dem Projekt zusammenhängenden operationellen Programms:

TEXTKASTEN

B.3.2. CCI-Nr. des operationellen Programms

TEXTKASTEN

B.3.3. Entscheidung der Kommission (Nr. und Datum):

TEXTKASTEN

B.3.4. Fonds

EFRE

Kohäsionsfonds

B.3.5. Bezeichnung der Prioritätsachse

TEXTKASTEN

B.4. Projektbeschreibung

B.4.1. Beschreibung des Projekts (der Projektphase):

a) Bitte beschreiben Sie das Projekt (oder die Projektphase).

TEXTKASTEN

b) Falls es sich bei dem Projekt um eine Phase eines Projekts handelt: Bitte beschreiben Sie die vorgesehenen Stufen der Umsetzung (mit Angaben dazu, ob sie technisch und finanziell unabhängig sind).

TEXTKASTEN

c) Welche Kriterien wurden bei der Aufteilung des Projekts in Phasen angewandt?

TEXTKASTEN

B.4.2. Technische Beschreibung der Infrastrukturinvestitionen

a) Beschreiben Sie die vorgeschlagene Infrastruktur und die Arbeiten, für die Unterstützung vorgeschlagen wird, unter Angabe der Hauptmerkmale und Bestandteile.

TEXTKASTEN

b) Geben Sie die wichtigsten Leistungsindikatoren für die betreffenden Arbeiten an:

TEXTKASTEN

c) Hauptbegünstigte der Infrastruktur (d.h. Zielpopulation, nach Möglichkeit quantifiziert):

25 NUTS-Codes: http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon/nuts/home_regions_en.html. Bitte verwenden Sie den detailliertesten und relevantesten NUTS-Code. Betrifft ein Projekt mehrere individuelle Nuts – Ebene LAU 2 –Einheiten, erfassen Sie bitte die NUTS/LAU1 oder höhere Codes.

TEXTKASTEN

d) Wird die Infrastruktur von einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) errichtet?

Ja Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie die Form der ÖPP (Auswahlprozess für private Partner, Struktur der ÖPP, eigentumsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Infrastruktur usw.):

TEXTKASTEN

Beschreiben Sie im Einzelnen, wie die Infrastruktur nach Abschluss des Projekts verwaltet werden soll (d.h. öffentliche Verwaltung, Konzession, andere Form der öffentlich-privaten Partnerschaft)

TEXTKASTEN

e) Ist das Projekt Teil einer grenzübergreifenden Maßnahme, an der zwei oder mehr Mitgliedstaaten beteiligt sind?

Ja Nein

Falls ja, um welche Maßnahme handelt es sich?

TEXTKASTEN

f) Ist das Projekt Teil eines auf Gemeinschaftsebene vereinbarten transeuropäischen Netzes?

Ja Nein

TEXTKASTEN

B.5. Projektziele

B.5.1. Derzeitige Infrastruktur und Auswirkungen des Projekts

Bitte geben Sie an, in welchem Maße die Region(en) derzeit mit der Art Infrastruktur ausgestattet ist/sind, die unter diesen Antrag fallen; vergleichen Sie dies mit dem Stand, auf dem sich die Infrastruktur, bis zum Zieljahr 20 befinden soll (d.h. ggf. nach der einschlägigen Strategie oder nationalen/regionalen Plänen). Geben Sie den vorhersehbaren Beitrag des Projekts zu den Zielen der Strategie/des Plans an. Nennen Sie mögliche Engpässe oder Probleme, die zu lösen sind.

TEXTKASTEN

B.5.2. Sozioökonomische Ziele

Skizzieren Sie die sozioökonomischen Ziele des Programms.

TEXTKASTEN

B.5.3. Beitrag zur Verwirklichung des operationellen Programms

Geben Sie an, welchen Beitrag das Projekt zu den Prioritätsachsen des operationellen Programms leistet (möglichst unter Angabe quantifizierter Indikatoren)

TEXTKASTEN

C. ERGEBNISSE DER DURCHFÜHRBARKEITSSTUDIEN

C.1. Bedarfsanalyse

Zusammenfassung der Bedarfsanalyse einschließlich der vorausgesagten Verwendungsrate bei Fertigstellung und der Bedarfswachstumsrate.

TEXTKASTEN

C.2. In Erwägung gezogene Möglichkeiten

Skizzieren Sie die in den Durchführbarkeitsstudien erwogenen Alternativen.

TEXTKASTEN

C.3. Fassen Sie die wichtigsten Schlussfolgerungen der Durchführbarkeitsstudien zusammen

TEXTKASTEN

Bitte genaue Referenzen angeben, wenn EFRE, Kohäsionsfonds, ISPA oder andere EU-Finanzmittel an der Finanzierung der Durchführbarkeitsstudie beteiligt sind/waren.

TEXTKASTEN

D. ZEITPLAN

D.1. Zeitplan des Projekts

Bitte unten den Zeitplan für das gesamte Projekt angeben.

Sehen Sie gegebenenfalls für jeden Vertrag oder jede Phase einen separaten Eintrag in der Tabelle vor. Betrifft der Antrag eine Projektphase, bitte genau angeben, für welche Elemente des Gesamtprojekts Unterstützung beantragt wird:

	Anfangsdatum (A)	Abschlussdatum (B)
1. Durchführbarkeitsstudien	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
2. Kosten-/Nutzen-Analyse (einschl. Finanzanalyse):	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
3. Umweltverträglichkeitsprüfung:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
4. Entwurfsstudien:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
5. Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
6. Voraussichtlicher Beginn des/der Ausschreibungsverfahrens(s)	TT/MM/JJJJ	
7. Landerwerb:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
8. Bauphase /-vertrag	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
9. Operative Phase:	TT/MM/JJJJ	

Bitte legen Sie eine Zusammenfassung des Zeitplans der wichtigsten Maßnahmenkategorien (z.B., falls verfügbar, ein Gantt-Diagramm) bei.

D.2. Projektreife

Beschreiben Sie den Zeitplan des Projekts (D.1) im Hinblick auf die technischen und finanziellen Fortschritte und die derzeitige Projektreife unter folgenden Überschriften:

D.2.1. Technische Aspekte (Durchführbarkeitsstudie usw.):

TEXTKASTEN

D.2.2. Verwaltung (Genehmigungen, UVP, Landerwerb, Ausschreibungen usw.):

TEXTKASTEN

D.2.3. Finanzielle Aspekte (Mittelbindungen in Bezug auf nationale öffentliche Ausgaben, beantragte oder gewährte Darlehen usw. – bitte Referenzen angeben):

TEXTKASTEN

D.2.4. Falls das Projekt bereits begonnen hat, geben Sie den derzeitigen Stand der Arbeiten an:

TEXTKASTEN

E. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

Dieser Teil ist auf der Grundlage der Anleitung zur Kosten-Nutzen-Analyse von Großprojekten zu erstellen. Zusätzlich zu den vorzulegenden Zusammenfassungen ist als Unterlage zu diesem Antrag das vollständige Dokument der Kosten-Nutzen-Analyse als Anhang II vorzulegen.

E.1. Finanzanalyse

Die wesentlichen Elemente der Finanzanalyse sind nachfolgend zusammenzufassen.

E.1.1. Kurzbeschreibung der Methodik und der spezifischen Prämissen

TEXTKASTEN

E.1.2. Wichtigste für die Finanzanalyse verwendete Elemente und Parameter

	Wichtigste Elemente und Parameter	Wert Nicht diskontiert	Wert Diskontiert (NPV)
1	Referenzzeitraum (Jahre)		
2	Finanzielle Diskontrate (%) ²⁶		
3	Gesamtinvestitionskosten (in Euro, nicht diskontiert)		
4	Gesamtinvestitionskosten (in Euro, diskontiert)		
5	Restwert (in Euro, nicht diskontiert)		
6	Restwert (in Euro, diskontiert)		
7	Einnahmen (in Euro, diskontiert)		
8	Betriebskosten (in Euro, diskontiert)		
9	Nettoeinnahmen = Einnahmen – Betriebskosten + Restwert (in Euro, diskontiert) = (7) – (8) + (6)		
10	Zuschussfähige Ausgaben (Art. 55.2) = Investitionskosten – Nettoeinnahmen (in Euro, diskontiert) = (4) – (9)		
11	Finanzierungsbedarfsquote (%) = (10) / (4)		

[Kosten und Einnahmen müssen auf Zahlen ohne Mehrwertsteuer basieren]

E.1.3. Wichtigste Ergebnisse der Finanzanalyse

²⁶ Geben Sie an, ob die Rate real oder nominal ist. Wird die Finanzanalyse zu konstanten Preisen durchgeführt, so ist eine in realen Werten angegebene finanzielle Diskontrate zu verwenden. Werden jeweilige Preise zugrunde gelegt, ist ein nominaler Abzinsungssatz zu verwenden.

		Ohne Unterstützung der Gemeinschaft (FRR/C) A	Mit Unterstützung der Gemeinschaft (FRR/K) B
1. Finanzielle Rendite (%)		FRR/C	FRR/K
2. Kapitalwert (Euro)		FNPV/C	FNPV/K

E.1.4. Während der Lebensdauer des Projekts erzielte Einnahmen

Sollen im Rahmen des Projekts Einnahmen durch von den Benutzern zu entrichtende Gebühren erzielt werden, geben Sie bitte Einzelheiten an (Art und Höhe der Gebühren, Grundsätze, nach denen die Gebühren festgelegt wurden).

a) Decken die Gebühren die Betriebskosten und die Wertminderung des Projekts?

TEXTKASTEN

b) Werden von den einzelnen Nutzern der Infrastruktur unterschiedliche Gebühren erhoben?

TEXTKASTEN

c) Stehen die Gebühren im Verhältnis

i. zum Nutzen des Projekts/zum tatsächlichen Verbrauch?

TEXTKASTEN

ii. zu der von den Nutzern verursachten Umweltbelastung?

TEXTKASTEN

Falls keine Gebühren vorgesehen sind: wie werden die Betriebs- und Wartungskosten gedeckt?

TEXTKASTEN

E.2. Sozioökonomische Analyse

E.2.1. Kurze Beschreibung der Methodik (wesentliche Prämissen der Kosten-Nutzen-Analyse) und der wichtigsten Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse:

TEXTKASTEN

E.2.2. Einzelheiten zu den wichtigsten bei der Analyse ermittelten wirtschaftlichen Kosten und Nutzen mit den entsprechenden Werten:

Nutzeffekt	Wert/Einheit (ggf.)	Gesamtwert (in Euro, diskontiert	Anteil am Gesamtnutzen in %
...
Kosten	Wert/Einheit	Gesamtwert	Anteil an den

	(ggf.)	(in Euro, diskontiert)	Gesamtkosten in %
...

E.2.3. Hauptindikatoren der Wirtschaftsanalyse

Wichtigste Parameter und Indikatoren	Werte
1. Sozialer Abzinsungssatz (in %)	
2. Wirtschaftliche Rentabilität in (%)	
3. Wirtschaftlicher Kapitalwert (in Euro)	
4. Kosten-Nutzen-Verhältnis	

E.2.4. Beschäftigungseffekte des Projekts

Voraussichtliche Zahl der im Rahmen des geschaffenen Arbeitsplätze an (ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten)

Zahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze:	Zahl (Vollzeitäquivalent) (A)	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Monaten) (B)
1. In der Implementierungsphase		
2. In der operativen Phase		

[Anmerkung: Indirekt im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturinvestitionen geschaffene oder verloren gegangene Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt].

E.2.5. Wichtigste nicht quantifizierbare/nicht werthaltige Vorteile und Kosten:

TEXTKASTEN

E.3. Risiko- und Sensitivitätsanalyse

E.3.1 Kurzbeschreibung der Methodik und Zusammenfassung der Ergebnisse

TEXTKASTEN

E.3.2 Sensitivitätsanalyse

Geben Sie die prozentuale Änderung an, die auf die geprüften Variablen angewandt wird:

Erläutern Sie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes.

Geprüfte Variable	FRR-Variation	FNPV-Variation	ERR-Variation	ENPV-Variation
-------------------	---------------	----------------	---------------	----------------

Welche Variablen wurden als kritische Variablen ermittelt? Geben Sie an, welche Kriterien zur Anwendung kommen.

TEXTKASTEN

Welches sind die Umschaltwerte der kritischen Variablen?

TEXTKASTEN

E.3.3 Risikoanalyse

Beschreiben Sie die geschätzte Wahrscheinlichkeitsverteilung der der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes des Projekts. Liefern Sie relevante statistische Daten (voraussichtliche Werte, Standardabweichung)

TEXTKASTEN

F. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

F.1. In welcher Weise:

- a) trägt das Projekt zum Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit bei (europäische Klimaschutzpolitik, Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt usw.)
- b) trägt das Projekt den Grundsätzen der Vorsorge und der Beseitigung von Umweltschäden an der Quelle Rechnung
- c) trägt das Projekt dem "Verursacherprinzip" Rechnung?

TEXTKASTEN

F.2. Anhörung der Umweltbehörden

Wurden die mutmaßlich von dem Vorhaben betroffenen Umweltbehörden ihren jeweiligen Kompetenzen entsprechend zu Rate gezogen?

Ja Nein

Falls ja, geben Sie bitte Namen und Adresse(n) an und erläutern Sie den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Behörden:

TEXTKASTEN

Falls nein, nennen Sie bitte Gründe:

TEXTKASTEN

F.3. Umweltverträglichkeitsprüfung

F.3.1. GENEHMIGUNG ²⁷

F.3.1.1. Wurde die Genehmigung für dieses Projekt bereits erteilt?

Ja Nein

F.3.1.2. Falls ja, wann?

TT/MM/JJJJ

F.3.1.3. Falls nein, wann wurde der formelle Antrag auf Genehmigung eingereicht?

TT/MM/JJJJ

F.3.1.4. Für wann wird die endgültige Entscheidung erwartet?

TT/MM/JJJJ

F.3.1.5. Nennen Sie die zuständige(n) Behörde(n), die die Genehmigung erteilt hat/haben oder erteilen wird/werden

TEXTKASTEN

²⁷ 'Genehmigung' bedeutet: Entscheidung der zuständigen (nationalen) Behörde(n), mit der der Projektträger die Erlaubnis erhält, das Projekt durchzuführen.

F.3.2. ANWENDUNG DER RICHTLINIE 85/337/EWG DES RATES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP)²⁸

F.3.2.1. Fällt das Projekt fällt unter eine Entwicklungsklasse nach:

- Anhang I der Richtlinie (weiter zu Frage F3.2.2)
- Anhang II der Richtlinie (weiter zu Frage F.3.2.3)
- Das Projekt fällt unter keinen der beiden Anhänge (weiter zu Frage F.3.3)

F.3.2.2. Falls das Projekt unter Anhang I der Richtlinie fällt, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) Informationen gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie
- b) die nichttechnische Zusammenfassung ²⁹ der für das Projekt durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung;
- c) Information über Anhörungen der Umweltbehörden, der betroffenen Öffentlichkeit und gegebenenfalls anderer Mitgliedstaaten.

F.3.2.3. Falls das Projekt unter Anhang II der Richtlinie fällt: wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

- Ja
(in diesem Fall sind die unter Ziffer 3.2.2 aufgeführten Unterlagen beizufügen)
- Nein
(in diesem Fall sind die Gründe darzulegen und die Schwellenwerte, Kriterien oder die Einzelfalluntersuchungen zu nennen, die durchgeführt wurden, um zu der Schlussfolgerung zu gelangen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat):

TEXTKASTEN

F.3.3. ANWENDUNG DER RICHTLINIE 2001/42/EG ZUR STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG ³⁰ (SUP-Richtlinie)

F.3.3.1. Geht das Projekt auf einen Plan oder ein Programm zurück, das unter diese Richtlinie fällt?

- NEIN - in diesem Fall bitte kurz erläutern:

TEXTKASTEN

28 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten („UVP-Richtlinie“), ABl. L 175 vom 05.07.1985, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/35/EG, ABl. L 156 vom 25.06.2003.

29 Erstellt gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 85/337/EWG in der geänderten Fassung.

30 Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21. 07. 2001).

- JA – In diesem Fall ist ein Internet-Link zu der nichttechnischen Zusammenfassung des für den Plan bzw. das Programm durchgeführten Umweltberichts anzugeben oder eine elektronische Kopie dieser Zusammenfassung³¹ vorzulegen, damit beurteilt werden kann, ob die potenziellen kumulativen Wirkungen des Projekts berücksichtigt wurden.

F.4. BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF "NATURA 2000"-GEBIETE

F.4.1. Wird das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf Gebiete haben, die zum "Natura 2000"-Netz gehören oder darin eingegliedert werden sollen?

- Ja – In diesem Fall
 - (1) ist eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der Verträglichkeitsprüfung vorzulegen, die gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG³² durchzuführen ist.

TEXTKASTEN

- (2) Sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 4 erforderlich, ist eine Kopie des Formulars „Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG³³ an die Kommission übermittelte Informationen über Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu rechnen ist“ vorzulegen.

- Nein – In diesem Fall ist die von der zuständigen Behörde ausgefüllte Erklärung in Anhang I beizufügen.

F.5. Weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen

Sind bei dem Vorhaben außer der Umweltverträglichkeitsprüfung noch weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen vorgesehen (z. B. Umweltaudit, Umweltmanagement oder spezielle Umweltüberwachung)?

Ja Nein

Falls ja, Einzelheiten

TEXTKASTEN

31 Erstellt gemäß Anhang I Buchstabe j der Richtlinie 2001/42/EG.

32 ABl. L 206 vom 22.07.92.

33 Dokument 99/7 Rev.2, vom Habitatausschuss (Vertreter der Mitgliedstaaten, eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung vom 04.10.99 verabschiedet.

F.6. Kosten der Maßnahmen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen

Falls in den Gesamtkosten enthalten, geschätzter Anteil der Kosten von Maßnahmen zur Verringerung und/oder zum Ausgleichen von negativen Umweltauswirkungen

%

Kurze Erläuterung:

TEXTKASTEN

F.7. Im Falle von Projekten in den Bereichen Wasser, Abwasser und Festmüll:

Erläutern Sie, ob und wie das Projekt mit einem sektorspezifischen oder integrierten Plan bzw. Programm im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinschaftspolitik oder dem Gemeinschaftsrecht in diesen Bereichen im Einklang steht:

TEXTKASTEN

G. BEGRÜNDUNG DER ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG

Die vorstehend genannte sozioökonomische Analyse liefert Informationen über den internen Zinsfuß des Projekts. Die finanzielle Analyse liefert Angaben über den Finanzierungsbedarf und die Auswirkungen der EU-Finanzhilfe auf die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts. Bitte ergänzen Sie diese Informationen mit den nachstehenden Daten.

G.1. Wettbewerb

Geht dieses Projekt mit staatlichen Beihilfen einher?

Ja Nein

Falls ja, nennen Sie bitte in der nachfolgenden Tabelle die Höhe der Beihilfen sowie für genehmigte Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer und die Referenz des Genehmigungsschreibens, für freigestellte Beihilfen die jeweilige Registriernummer und für ausstehende angemeldete Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer³⁴.

Ursprung der Beihilfen (lokal, regional, national, EU):	Höhe der Beihilfe	Beihilfennummer/Registriernummer für freigestellte Beihilfen	Referenz des Genehmigungsschreibens
Genehmigte Beihilferegulungen, genehmigte Ad-hoc-Beihilfen, unter eine Gruppenfreistellungsverordnung fallende Beihilfen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ 			
Im Rahmen von anhängigen Notifizierungen vorgesehene Beihilfen (Ad-hoc-Beihilfen oder Beihilferegulungen) : <ul style="list-style-type: none"> ▪ 			

³⁴ Dieser Antrag ersetzt nicht die Unterrichtung der Kommission gemäß Artikel 88 Absatz 3 des Vertrags. Eine positive Entscheidung der Kommission über das Großprojekt im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bedeutet nicht die Genehmigung der staatlichen Beihilfe.

▪			
Beihilfen, für die die Notifizierung aussteht (Ad-hoc-Beihilfen oder Beihilferegelungen)			
▪			
▪			
Beihilfen insgesamt:			
Gesamtkosten des Investitionsprojekts			

G.2. Auswirkungen der Gemeinschaftshilfe auf die Durchführung des Projekts

Geben Sie bitte Einzelheiten zu jeder Frage an, die Sie mit "Ja" beantworten:

Wird die Unterstützung durch die Strukturfonds:

a) die Durchführung des Projekts beschleunigen?

Ja Nein

b) von wesentlicher Bedeutung für die Projektdurchführung sein?

Ja Nein

TEXTKASTEN

H. FINANZIERUNGSPLAN

Der Betrag des Beschlusses und andere in diesem Teil enthaltene Finanzinformationen müssen mit der Grundlage (Gesamtkosten oder öffentliche Kosten) des Kofinanzierungssatzes der Prioritätsachse übereinstimmen. Private Ausgaben, die nicht im Rahmen der Prioritätsachse zuschussfähig sind, werden von den zuschussfähigen Kosten ausgeschlossen; zuschussfähige private Ausgaben können eingeschlossen werden.

H.1. Kostenaufschlüsselung

Euro	PROJEKT-KOSTEN INSGESAMT (A)	NICHT ZUSCHUSS-FÄHIGE KOSTEN ³⁵ (B)	ZUSCHUSS-FÄHIGE KOSTEN (C)=(A)-(B)
1. Planungs-/Entwurfkosten			
2. Landerwerb			
3. Bauarbeiten			

35 Zu den nichtzuschussfähigen Kosten gehören (i) Ausgaben außerhalb des Zeitraums der Zuschussfähigkeit, (ii) die gemäß den nationalen Vorschriften nicht zuschussfähigen Ausgaben (Artikel 56 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates sowie (iii) sonstige nicht zur Kofinanzierung vorgelegte Ausgaben.

Anmerkung: Der Beginn der Zuschussfähigkeit der Ausgaben entspricht dem Datum des Eingangs des entsprechenden operationellen Programmplanungsdokuments bzw. einheitlichen Programmplanungsdokuments bei der Kommission oder der 1. Januar 2007, je nachdem, welcher dieser Termine der frühere ist.

4. Anlagen und Ausrüstung			
5. Unvorhergesehene Ausgaben ³⁶			
6. Preisanpassung (falls anwendbar) ³⁷			
7. Technische Hilfe			
8. Öffentlichkeitsarbeit			
9. Überwachung während der Bauarbeiten			
10. Zwischenbetrag			
11. (MwSt. ³⁸)			
12. INSGESAMT			

H.2. Insgesamt vorgesehene Mittel und vorgesehene Beteiligung der Fonds

Die Finanzierungsbedarfsquote wurde bereits unter E.1.2 angegeben. Sie ist auf die zuschussfähigen Kosten anzuwenden, um die „Bemessungsgrundlage, auf die der Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse angewandt wird“ (Art. 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) zu berechnen. Diese wird dann durch den Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse multipliziert, um die Gemeinschaftsbeteiligung festzulegen.

H.2.1. Berechnung der Gemeinschaftsbeteiligung

		Wert
1.	Zuschussfähige Kosten (in Euro, nicht diskontiert) (Abschnitt H.1.12(C))	
2.	Finanzierungsbedarfsquote (%) = (E.1.2.11)	
3.	Betrag des Beschlusses, d.h. „Bemessungsgrundlage, auf die der Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse angewandt wird“ (Artikel 41 (2)) = (1)*(2) (Einhaltung der maximalen öffentlichen Beteiligung gemäß den Vorschriften über staatliche Beihilfen)	
4.	Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse (%)	
5.	Gemeinschaftsbeteiligung (in Euro) = (3)*(4)	

36 Die unvorhergesehenen Ausgaben sollten 10% der Gesamtinvestitionskosten nicht überschreiten. Diese unvorhergesehenen Ausgaben können in die Gesamtkosten einbezogen werden, die zur Berechnung der finanziellen Beteiligung der Fonds verwendet werden – Abschnitt H2.

37 Bei Bedarf kann eine Preisanpassung vorgesehen werden, um die erwartete Inflation abzudecken, wenn die zuschussfähigen Kosten in konstanten Preisen angegeben werden.

38 Wird die MwSt. als zuschussfähig erachtet, ist dies zu begründen.

H.2.2. Kofinanzierungsquellen

Ausgehend von den Ergebnissen der Berechnung der Finanzierungslücke ("financing gap") werden die Gesamtinvestitionskosten des Projekts aus folgenden Quellen finanziert:

Quelle der Gesamtinvestitionskosten (€)					Davon (zur Information)
Investitionskosten insgesamt [H.1.12.(A)]	Beteiligung der Gemeinschaft [H.2.1.5]	Nationale öffentliche Mittel (oder gleichwertig)	Nationale private Mittel	Andere Quellen (bitte angeben)	EIB/EIF-Darlehen
a)= b)+c)+d)+e)	b)	c)	d)	e)	f)

Einzelheiten zu der/den Entscheidung(en) über nationale öffentliche Finanzierung, Darlehen usw. werden in Abschnitt D.2.3 geliefert.

Wird eine Finanzierung auf Darlehensbasis in Anspruch genommen, so wird sie der Behörde zugeschlagen, die für die Rückzahlung des Darlehens zuständig ist (national öffentlich oder national privat) Nur bei EIB/EIF-Darlehen ist zu Informationszwecken der Betrag der Finanzierung auf Darlehensbasis anzugeben.

H.3. Jährlicher Finanzierungsplan der Gemeinschaftsbeteiligung

Die Gemeinschaftsbeteiligung (H.2.1.5) ist als Teil der jährlichen Mittelbindung für das Programm darzustellen.

(in Euro)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
[CF/ EFRE - angeben]							

I. VEREINBARKEIT MIT DEN POLITIKEN UND RECHTSVORSCHRIFTEN DER GEMEINSCHAFT

Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates besagt: „Die aus den Fonds finanzierten Vorhaben müssen den Bestimmungen des Vertrags und den aufgrund des Vertrags erlassenen Rechtsakten entsprechen“.

Zusätzlich zu den oben genannten Daten sind folgende Informationen zu liefern:

I.1. Sonstige EU-Finanzierungsquellen

I.1.1. Wurde für dieses Projekt eine Unterstützung aus anderen Gemeinschaftsquellen (einschließlich EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt, LIFE+, usw.) beantragt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.1.2. Ergänzt das Projekt ein bereits von EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt oder einer sonstigen EG-Finanzierungsquelle finanziertes Projekt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (genaue Angaben, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.1.3. Wurde für diese Projekt ein Antrag auf ein Darlehen oder Unterstützung von EIB / EIF gestellt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.1.4. Wurde für eine frühere Phase dieses Projekts (einschließlich Durchführbarkeits- und Vorbereitungsphase) eine Unterstützung aus anderen Gemeinschaftsquellen (einschließlich EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt usw.) beantragt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.2. Ist das Projekt Gegenstand eines Gerichtsverfahrens wegen etwaigen Verstoßes gegen das Gemeinschaftsrecht?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten:

TEXTKASTEN

I.3. Öffentlichkeitsarbeit

Beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen zur Bekanntmachung der finanziellen Unterstützung durch die EU (z. B. Art der Maßnahme, kurze Beschreibung, geschätzte Kosten, Dauer usw.):

TEXTKASTEN

I.4. Einbindung von JASPERS in die Projektvorbereitung

I.4.1. Wurde bei der Vorbereitung des Projekts technische Unterstützung im Rahmen von JASPERS geleistet? M

Ja Nein

I.4.2. Beschreibung der Elemente des Projekts, an denen JASPERS beteiligt war (z. B. Einhaltung der Umweltvorschriften, Beschaffung, Überprüfung der technischen Beschreibung).

TEXTKASTEN

I.4.3. Welches waren die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die sich aus der Beteiligung von JASPERS ergaben, und wurden sie bei der Finalisierung des Projekts berücksichtigt?

TEXTKASTEN

I.5. Öffentliches Beschaffungswesen

Falls Aufträge im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben wurden, nennen Sie bitte die Referenzen.

Auftrag	Datum	Referenz
...

J. SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN BEHÖRDE

Ich bestätige, dass die in diesem Formular gemachten Angaben genau und zutreffend sind.

NAME:

UNTERSCHRIFT

EINRICHTUNG:

(VERWALTUNGSBEHÖRDE)

DATUM:

ANHANG I
ERKLÄRUNG DER FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER „NATURA 2000“-GEBIETE
ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Die zuständige Behörde _____

Nach Prüfung des Projektantrags _____

Ort des Vorhabens _____

Erklärt, dass das Projekt aus folgenden Gründen wahrscheinlich keine erheblichen Auswirkungen auf ein „*NATURA 2000*“-Gebiet haben wird:

TEXTKASTEN

Daher wurde eine angemessene Prüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 nicht für nötig erachtet.

Eine Karte im Maßstab 1:100 000 (oder einem Maßstab, der diesem möglichst nahe kommt), auf der der Durchführungsort des Vorhabens wie auch gegebenenfalls die betroffenen „*NATURA 2000*“-Gebiete eingezeichnet sind, ist als Anlage beigefügt.

Datum (TT/MM/JJJJ): _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Einrichtung: _____

(für die Überwachung von „*NATURA 2000*“-Gebieten zuständige Behörde)

Amtliches Siegel:

ANHANG XXII

**GROSSPROJEKT
ANTRAG AUF FINANZIELLE BETEILIGUNG GEMÄSS
ARTIKEL 39 BIS 41 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1083/2006**

**EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE
ENTWICKLUNG / KOHÄSIONSFONDS**

PRODUKTIVE INVESTITION³⁹

[Bezeichnung des Projekts]

CCI-Nr. [.....]

INHALTSVERZEICHNIS

- A. ADRESSEN UND REFERENZEN
 - B. PROJEKTEINZELHEITEN
 - C. ERGEBNISSE DER DURCHFÜHRBARKEITSTUDIEN
 - D. ZEITPLAN
 - E. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE
 - F. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG
 - G. BEGRÜNDUNG DER ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG
 - H. FINANZIERUNGSPLAN
 - I. VEREINBARKEIT MIT DEN POLITIKEN UND
RECHTSVORSCHRIFTEN DER GEMEINSCHAFT
 - J. SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN BEHÖRDE
- ANHANG I: ERKLÄRUNG DER FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER „NATURA 2000“-
GEBIETE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE
- ANHANG II – KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE
- [Liste aller Anhänge]

³⁹ Dieses Formular ist für die in Artikel 55 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates genannten Projekte zu verwenden, die den Regeln für staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 87 des Vertrags unterliegen.

A. ADRESSEN UND REFERENZEN

A.1. Für den Antrag zuständige Behörde (d. h.. Verwaltungsbehörde oder zwischengeschaltete Stelle)

A.1.1. Name: TEXT

A.1.2. Adresse: TEXT

A.1.3. Ansprechpartner: TEXT

A.1.4. Telefon: TEXT

A.1.5. Telex/Fax: TEXT

A.1.6. E-Mail: TEXT

A.2. Für die Durchführung des Projekts zuständige Einrichtung (Begünstigter)

A.2.1. Name: TEXT

A.2.2. Adresse: TEXT

A.2.3. Ansprechpartner: TEXT

A.2.4. Telefon: TEXT

A.2.5. Telex/Fax: TEXT

A.2.6. E-Mail: TEXT

B. PROJEKTEINZELHEITEN

B.1. Beschreibung des Projekts

B.1.1. Titel des Projekts/der Projektphase:

TEXTKASTEN

B.1.2. Bezeichnung des Unternehmens: TEXT

B.1.3. Ist das Unternehmen ein KMU⁴⁰ ?

Ja

Nein

B.1.4. Umsatz: Wert Millionen Euro

B.1.5. Gesamtzahl der Beschäftigten: Wert

B.1.6. Gruppenstruktur:

Sind 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte des Unternehmens im Besitz eines Unternehmens oder einer Gruppe von Unternehmen, die nicht unter die Definition eines KMU fallen?

Ja

Nein

Geben Sie den Namen an und beschreiben Sie die Struktur der Gruppe..

TEXTKASTEN

B.2. Kategorisierung der Projektstätigkeit ⁴¹

B.2.1. B.2.1. Code für die Dimension „Prioritätsachse“⁴²

Code
Code

Prozentsatz
Prozentsatz

B.2.2. Code für die Dimension „Finanzierungsform“

Code

B.2.3. Code für die Dimension „Art des Gebiets“

Code

B.2.4. Code für die Dimension „Wirtschaftszweig“

Code
Code

Prozentsatz
Prozentsatz

B.2.4.1. NACE-Code⁴³

Code

B.2.4.2. Art der Investition

Code

⁴⁴

B.2.4.3. Betroffenes Produkt

Code

⁴⁵

B.2.5. Code für die Dimension „Gebiet“ (NUTS/LAU)⁴⁶

Code

B.3. Vereinbarkeit und Kohärenz mit dem operationellen Programm

B.3.1. Bezeichnung des mit dem Projekt zusammenhängenden operationellen Programms:

TEXTKASTEN

B.3.2. CCI-Nr. des operationellen Programms

TEXTKASTEN

B.3.3. Entscheidung der Kommission(Nr. und Datum):

TEXTKASTEN

41 Anhang II der Verordnung der Kommission/...., soweit nichts anderes bestimmt ist.

42 Betrifft ein Projekt mehr als einen Wirtschaftszweig, können mehrere Codes angegeben werden. In diesem Fall ist der prozentuale Anteil für jeden Code anzugeben, wobei der Gesamtwert nicht über 100% liegen darf.

43 NACE-Rev.1, vierstelliger Code:
http://europa.eu.int/comm/competition/mergers/cases/index/nace_all.html

44 Neue Anlage = 1; Ausweitung = 2; Umstellung/Modernisierung = 3; Standortwechsel = 4; Übernahme = 5.

45 Kombinierte Nomenklatur (KN), Verordnung (EG) Nr. 1789/2003, ABl. L281 vom 30.12.2003.

46 NUTS-Codes: http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon/nuts/home_regions_en.html. Bitte verwenden Sie den detailliertesten und relevantesten NUTS-Code. Betrifft ein Projekt mehrere individuelle Nuts – Ebene LAU 2 – Einheiten, erfassen Sie bitte die NUTS/LAU1 oder höhere Codes.

B.3.4. Fonds

EFRE Kohäsionsfonds

B.3.5. Bezeichnung der Prioritätsachse:

TEXTKASTEN

B.4. Projektbeschreibung

B.4.1. Beschreibung des Projekts (der Projektphase):

e) Bitte beschreiben Sie das Projekt (oder die Projektphase).

TEXTKASTEN

f) Falls es sich bei dem Projekt um eine Phase eines Projekts handelt: Bitte beschreiben Sie die vorgesehenen Stufen der Umsetzung (mit Angaben dazu, ob sie technisch und finanziell unabhängig sind).

TEXTKASTEN

g) Welche Kriterien wurden bei der Aufteilung des Projekts in Phasen angewandt?

TEXTKASTEN

B.4.2. Technische Beschreibung der Infrastrukturinvestitionen

Beschreiben Sie:

d) Die auszuführenden Arbeiten, ihre wichtigsten Merkmale und Bestandteile (möglichst unter Verwendung von quantifizierter Indikatoren)

TEXTKASTEN

e) Standort, Haupttätigkeiten und Hauptelemente der Finanzstruktur des Unternehmens

TEXTKASTEN

f) die Ziele des Investitionsvorhabens und Hauptaspekte des Ausweitungs-, Umstellungs- oder Umstrukturierungsplans für das Investitionsvorhaben

TEXTKASTEN

g) die Produktionstechnologie und die Ausrüstung

TEXTKASTEN

h) die Produkte.

TEXTKASTEN

B.5. Projektziele

B.5.1. Derzeitige Infrastruktur und Auswirkungen des Projekts

Geben Sie an, inwieweit die Region(en) derzeit mit der Art von Produktionsanlagen oder –tätigkeiten ausgestattet ist/sind, die unter diesen Antrag fallen. Geben Sie den vorhersehbaren Beitrag des Projekts an:

TEXTKASTEN

B.5.2. Beitrag zur Verwirklichung des operationellen Programms

Geben Sie an, welchen Beitrag das Projekt zu den Prioritätsachsen des operationellen Programms leistet (möglichst unter Angabe quantifizierter Indikatoren)

TEXT

C. ERGEBNISSE DER DURCHFÜHRBARKEITSSTUDIE

C.1. Bedarfsanalyse

C.1.1. Beschreiben Sie die Zielmärkte, ggf. aufgegliedert nach Mitgliedstaaten sowie gesondert nach Drittländern insgesamt:

TEXTKASTEN

C.1.2. Zusammenfassung der Bedarfsanalyse einschließlich der Bedarfswachstumsrate, ggf. aufgegliedert nach Mitgliedstaaten sowie gesondert nach Drittländern insgesamt:

TEXTKASTEN

C.2. Fassen Sie die wichtigsten Schlussfolgerungen der Studien zusammen (Durchführbarkeitsstudien, Unternehmensplan und vorbereitende Studien)

TEXTKASTEN

C.3. Angaben zur Kapazität

C.3.1. Kapazität des Unternehmens vor der Investition (in Jahreseinheiten):

C.3.2. Bezugsdatum:

C.3.3. Kapazität nach der Investition (in Jahreseinheiten):

C.3.4. Geschätzter Kapazitätsauslastungsgrad:

D. ZEITPLAN

D.1. Zeitplan des Projekts

Bitte unten den Zeitplan für das Projekt angeben.

Sehen Sie gegebenenfalls für jeden Vertrag oder jede Phase einen separaten Eintrag in der Tabelle vor. Betrifft der Antrag eine Projektphase, bitte genau angeben, für welche Elemente des Gesamtprojekts Unterstützung beantragt wird:

	Anfangsdatum (A)	Abschlussdatum date (B)
1. Durchführbarkeitsstudie/Unternehmensplan:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
2. Kosten-/Nutzen-Analyse:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
3. Umweltverträglichkeitsprüfung:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ

4. Landerwerb:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
5. Bauphase:	TT/MM/JJJJ	TT/MM/JJJJ
6. Operative Phase:	TT/MM/JJJJ	

Bitte legen Sie eine Zusammenfassung des Zeitplans der wichtigsten Maßnahmenkategorien (z.B., falls verfügbar, ein Gantt-Diagramm) bei.

D.2. Projektreife

Beschreiben Sie den Zeitplan des Projekts (D.1) im Hinblick auf die technischen und finanziellen Fortschritte und die derzeitige Projektreife unter folgenden Überschriften:

D.2.1. Technische Aspekte (Durchführbarkeitsstudie usw.);

TEXTKASTEN

D.2.2. Verwaltung (Genehmigungen, UVP, Erwerb von Land usw.);

TEXTKASTEN

D.2.3. Finanzielle Aspekte (Mittelbindungen in Bezug auf nationale öffentliche Ausgaben, beantragte oder gewährte Darlehen usw. - Referenzen angeben)

TEXTKASTEN

D.2.4. Falls das Projekt bereits begonnen hat, geben Sie den derzeitigen Stand der Arbeiten an:

TEXTKASTEN

E. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

Dieser Teil ist auf der Grundlage der Anleitung zur Kosten-Nutzen-Analyse von Großprojekten zu erstellen. Zusätzlich zu den vorzulegenden Zusammenfassungen ist als Unterlage zu diesem Antrag das vollständige Dokument der Kosten-Nutzen-Analyse als Anhang II vorzulegen.

E.1. Finanzanalyse

Die wesentlichen Elemente der Finanzanalyse im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse sind nachfolgend zusammenzufassen.

E.1.1. Kurzbeschreibung der Methodik und der spezifischen Prämissen

TEXTKASTEN

E.1.2. Wichtigste für die Finanzanalyse verwendete Elemente und Parameter

	Bei der Berechnung der erwarteten Rentabilität berücksichtigte wichtigste Elemente und Parameter	
1	Referenzzeitraum (Jahre)	
2	Finanzielle Diskontrate (%)	

3	Gesamtinvestitionskosten (in Euro)	
4	Geschätzte Kapazitätsauslastung (C.3.4) (%)	
5	Geschätzte Kapazitätsauslastung bis zum Break-even-Punkt (%)	
6	Geschätzte Steigerung des Jahresumsatzes aufgrund dieser Investition (in Euro)	
7	Umsatz je Beschäftigter (in Euro)	
8	Änderung des Umsatzes je Beschäftigter in % (nur im Falle der Erweiterung einer Tätigkeit)	

E.1.3. Wichtigste Ergebnisse der Finanzanalyse

	Ohne Unterstützung der EU (FRR/C)		Mit Unterstützung der EU (FRR/K)	
	A		B	
3. Finanzielle Rendite: (%)		FRR/C		FRR/K
4. Kapitalwert (Euro)		FNPV/C		FNPV/K

E.2. Sozioökonomische Analyse

E.2.1. Kurze Beschreibung der Methodik (wesentliche Prämissen der Kosten-Nutzen-Analyse) und der wichtigsten Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse:

TEXTKASTEN

E.2.2. Einzelheiten zu den wichtigsten bei der Analyse ermittelten wirtschaftlichen Kosten und Nutzen mit den entsprechenden Werten:

Nutzeffekt	Wert/Einheit (ggf.)	Gesamtwert (in Euro, diskontiert)	Anteil am Gesamtnutzen in %
...
Kosten	Wert/Einheit (ggf.)	Gesamtwert (in Euro, diskontiert)	Anteil an den Gesamtkosten in %
...

E.2.3. Hauptindikatoren der Wirtschaftsanalyse

Wichtigste Parameter und Indikatoren	Werte
1. Sozialer Abzinsungssatz (%)	
2. Wirtschaftliche Rentabilität (%)	
3. Wirtschaftlicher Kapitalwert (in Euro)	
4. Kosten-Nutzen-Verhältnis	

E.2.4. Beschäftigungseffekte des Projekts

- a) Voraussichtliche Zahl der im Rahmen des geschaffenen Arbeitsplätze an (ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten)

	Zahl (Vollzeitäquivalent) (A)	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Monaten) (B)
Zahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze:		
1. In der Implementierungsphase		
2. In der operativen Phase		
Zahl der indirekt geschaffenen Arbeitsplätze		
3. In der Implementierungsphase		
4. In der operativen Phase		

- b) Erhaltung von Arbeitsplätzen

Geben Sie die geschätzte Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalenten) an, die verloren gehen würden, wenn die Investition nicht getätigt würde:

Erläutern Sie die Gründe:

- c) Auswirkungen auf die überregionale Beschäftigung

Welche Auswirkungen werden vom Projekt auf die Beschäftigung in anderen Regionen der Gemeinschaft erwartet?

Einzelheiten:

E.2.5. Wichtigste nicht quantifizierbare/nicht werthaltige Vorteile und Kosten:

E.3. Risiko- und Sensitivitätsanalyse

E.3.1 Kurzbeschreibung der Methodik und Zusammenfassung der Ergebnisse

TEXTKASTEN

E.3.2 Sensitivitätsanalyse

Geben Sie die prozentuale Änderung an, die auf die geprüften Variablen angewandt wird:

Erläutern Sie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes.

Geprüfte Variablen	FRR-Variation	FNPV-Variation	ERR-Variation	ENPV-Variation

Welche Variablen wurden als kritische Variablen ermittelt? Geben Sie an, welche Kriterien zur Anwendung kommen.

TEXTKASTEN

Welches sind die Umschaltwerte der kritischen Variablen?

TEXTKASTEN

E.3.3 Risikoanalyse

Beschreiben Sie die geschätzte Wahrscheinlichkeitsverteilung der der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes des Projekts. Liefern Sie relevante statistische Daten (voraussichtliche Werte, Standardabweichung)

TEXTKASTEN

F. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

F.1. In welcher Weise:

- d) trägt das Projekt zum Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit bei (europäische Klimaschutzpolitik, Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt usw.)
- e) trägt das Projekt den Grundsätzen der Vorsorge und der Beseitigung von Umweltschäden an der Quelle Rechnung
- f) trägt das Projekt dem "Verursacherprinzip" Rechnung?

TEXTKASTEN

F.2. Anhörung der Umweltbehörden

Wurden die mutmaßlich von dem Vorhaben betroffenen Umweltbehörden ihren jeweiligen Kompetenzen entsprechend zu Rate gezogen?

Ja Nein

Falls ja, geben Sie bitte Namen und Adresse(n) an und erläutern Sie die Zuständigkeit der jeweiligen Behörde:

TEXTKASTEN

Falls nein, nennen Sie bitte Gründe

TEXTKASTEN

F.3. Umweltverträglichkeitsprüfung

F.3.1. GENEHMIGUNG⁴⁷

F.3.1.1. Wurde die Genehmigung für dieses Projekt bereits erteilt?

Ja Nein

F.3.1.2. Falls ja, wann?

TT/MM/JJJJ

F.3.1.3. Falls nein, wann wurde der formelle Antrag auf Genehmigung eingereicht?

TT/MM/JJJJ

F.3.1.4. Für wann wird die endgültige Entscheidung erwartet?

TT/MM/JJJJ

F.3.1.5. Nennen Sie die zuständige(n) Behörde(n), die die Genehmigung erteilt hat/haben oder erteilen wird/werden.

TEXTKASTEN

⁴⁷ 'Genehmigung' bedeutet: Entscheidung der zuständigen (nationalen) Behörde(n), mit der der Projektträger die Erlaubnis erhält, das Projekt durchzuführen.

F.3.2. ANWENDUNG DER RICHTLINIE 85/337/EWG DES RATES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP)⁴⁸

F.3.2.1. Fällt das Projekt fällt unter eine Entwicklungsklasse nach:

- Anhang I der Richtlinie (weiter zu Frage F3.2.2)
- Anhang II der Richtlinie (weiter zu Frage F.3.2.3)
- Das Projekt fällt unter keinen der beiden Anhänge (weiter zu Frage F.3.3)

F.3.2.2. Falls das Projekt unter Anhang I der Richtlinie fällt, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) Informationen gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie
- b) die nichttechnische Zusammenfassung ⁴⁹ der für das Projekt durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung;
- c) Information über Anhörungen der Umweltbehörden, der betroffenen Öffentlichkeit und gegebenenfalls anderer Mitgliedstaaten.

F.3.2.3. Falls das Projekt unter Anhang II der Richtlinie fällt: wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

- Ja
(in diesem Fall sind die unter Ziffer 3.2.2 aufgeführten Unterlagen beizufügen)
- Nein
(in diesem Fall sind die Gründe darzulegen und die Schwellenwerte, Kriterien oder die Einzelfalluntersuchungen zu nennen, die durchgeführt wurden, um zu der Schlussfolgerung zu gelangen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat) :

TEXTKASTEN

F.3.3. ANWENDUNG DER RICHTLINIE 2001/42/EG ZUR STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG ⁵⁰ (SUP-Richtlinie)

F.3.3.1. Geht das Projekt auf einen Plan oder ein Programm zurück, das unter diese Richtlinie fällt?

- NEIN - in diesem Fall bitte kurz erläutern:

TEXTKASTEN

48 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten („UVP-Richtlinie“), ABl. L 175 vom 05.07.1985, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/35/EG, ABl. L 156 vom 25.06.2003.

49 Erstellt gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 85/337/EWG in der geänderten Fassung.

50 Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21. 07.2001).

- JA – In diesem Fall ist ein Internet-Link zu der nichttechnischen Zusammenfassung des für den Plan bzw. das Programm durchgeführten Umweltberichts anzugeben oder eine elektronische Kopie dieser Zusammenfassung⁵¹ vorzulegen, damit beurteilt werden kann, ob die potenziellen kumulativen Wirkungen des Projekts berücksichtigt wurden.

F.4. BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF "NATURA 2000"-GEBIETE

F.4.1. Wird das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf Gebiete haben, die zum "Natura 2000"-Netz gehören oder darin eingegliedert werden sollen?

- Ja, In diesem Fall
 - (1) ist eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der Verträglichkeitsprüfung vorzulegen, die gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG⁵² durchzuführen ist

TEXTKASTEN

- (2) Sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 4 erforderlich, ist eine Kopie des Formulars „Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG⁵³ an die Kommission übermittelte Informationen über Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu rechnen ist“ vorzulegen“.

- Nein – In diesem Fall ist die von der zuständigen Behörde ausgefüllte Erklärung in Anhang I beizufügen.

F.5. Weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen

Sind bei dem Vorhaben außer der Umweltverträglichkeitsprüfung noch weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen vorgesehen (z. B. Umweltaudit, Umweltmanagement oder spezielle Umweltüberwachung) ?

Ja Nein

Falls ja, Einzelheiten

TEXTKASTEN

51 Erstellt gemäß Anhang I Buchstabe j der Richtlinie 2001/42/EG.

52 ABl. L 206 vom 22. Juli 1992.

53 Dokument 99/7 Rev.2, vom Habitatausschuss (Vertreter der Mitgliedstaaten, eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung vom 04.10.99 verabschiedet.

**F.6. Kosten der Maßnahmen zur Verringerung der negativen
Umweltauswirkungen**

Falls in den Gesamtkosten enthalten, geschätzter Anteil der Kosten von Maßnahmen zur
Verringerung und/oder zum Ausgleichen von negativen Umweltauswirkungen

%

Kurze Erläuterung:

TEXTKASTEN

G. BEGRÜNDUNG DER ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG

Die vorstehend genannte sozioökonomische Analyse liefert Informationen über den internen Zinsfuß des Projekts. Die finanzielle Analyse liefert Angaben über den Finanzierungsbedarf und die Auswirkungen der EU-Finanzhilfe auf die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts. Bitte ergänzen Sie diese Informationen mit den nachstehenden Daten.

G.1. Wettbewerb

Geht dieses Projekt mit staatlichen Beihilfen einher?

Ja Nein

Falls ja, nennen Sie bitte in der nachfolgenden Tabelle die Höhe der Beihilfen sowie für genehmigte Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer und die Referenz des Genehmigungsschreibens, für freigestellte Beihilfen die jeweilige Registriernummer und für ausstehende angemeldete Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer⁵⁴.

Ursprung der Beihilfen (lokal, regional, national, EU):	Höhe der Beihilfe	Beihilfennummer/ Registriernummer für freigestellte Beihilfen	Referenz des Genehmigungs- schreibens
Genehmigte Beihilferegulungen, genehmigte Ad-hoc-Beihilfen, unter eine Gruppenfreistellungsverordnung fallende Beihilfen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ 			
Im Rahmen von anhängigen Notifizierungen vorgesehene Beihilfen (Ad-hoc-Beihilfen oder Beihilferegulungen) : <ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ 			
Beihilfen, für die die Notifizierung aussteht (Ad-hoc-Beihilfen oder Beihilferegulungen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ 			
Beihilfen insgesamt:			
Gesamtkosten des Investitionsprojekts			

G.2. Auswirkungen der Gemeinschaftshilfe auf die Durchführung des Projekts

Geben Sie bitte Einzelheiten zu jeder Frage an, die Sie mit "Ja" beantworten:

Wird die Unterstützung durch die Strukturfonds:

c) die Durchführung des Projekts beschleunigen?

⁵⁴ Dieser Antrag ersetzt nicht die Unterrichtung der Kommission gemäß Artikel 88 Absatz 3 des Vertrags. Eine positive Entscheidung der Kommission über das Großprojekt im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bedeutet nicht die Genehmigung der staatlichen Beihilfe.

Ja Nein

d) von wesentlicher Bedeutung für die Projektdurchführung sein?

Ja Nein

H. FINANZIERUNGSPLAN

Der Betrag des Beschlusses und andere in diesem Teil enthaltene Finanzinformationen müssen mit der Grundlage (Gesamtkosten oder öffentliche Kosten) des Kofinanzierungssatzes der Prioritätsachse übereinstimmen. Private Ausgaben, die nicht im Rahmen der Prioritätsachse zuschussfähig sind, werden von den zuschussfähigen Kosten ausgeschlossen; zuschussfähige private Ausgaben können eingeschlossen werden.

H.1. Kostenaufschlüsselung

Euro	PROJEKT-KOSTEN INSGESAMT (A)	NICHT ZUSCHUSS- FÄHIGE KOSTEN ⁵⁵ (B)	ZUSCHUSS- FÄHIGE KOSTEN (C)=(A)-(B)
1. Planungs-/Entwurfkosten			
2. Landerwerb			
3. Bauarbeiten			
4. Anlagen und Ausrüstung			
5. Unvorhergesehene Ausgaben ⁵⁶			
6. Öffentlichkeitsarbeit			
7. Überwachung während der Bauarbeiten			
8. Zwischenbetrag			
9. (MwSt. ⁵⁷)			
10. INSGESAMT			

H.2. Insgesamt vorgesehene Mittel und vorgesehene Beteiligung der Fonds

H.2.1. Berechnung der Gemeinschaftsbeteiligung

	Wert

⁵⁵ Zu den nichtzuschussfähigen Kosten gehören (i) Ausgaben außerhalb des Zeitraums der Zuschussfähigkeit, (ii) die gemäß den nationalen Vorschriften nicht zuschussfähigen Ausgaben (Artikel 56 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates sowie (iii) sonstige nicht zur Kofinanzierung vorgelegte Ausgaben.

Anmerkung: Der Beginn der Zuschussfähigkeit der Ausgaben entspricht dem Datum des Eingangs des entsprechenden operationellen Programmplanungsdokuments bzw. einheitlichen Programmplanungsdokuments bei der Kommission oder der 1. Januar 2007, je nachdem, welcher dieser Termine der frühere ist.

⁵⁶ Die unvorhergesehenen Ausgaben sollten 10% der Gesamtinvestitionskosten nicht überschreiten. Diese unvorhergesehenen Ausgaben können in die Gesamtkosten einbezogen werden, die zur Berechnung der finanziellen Beteiligung der Fonds verwendet werden.

⁵⁷ Wird die MwSt. als zuschussfähig erachtet, ist dies zu begründen.

1	Betrag des Beschlusses, d.h. „Bemessungsgrundlage, auf die der Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse angewandt wird“ (Art. 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (Einhaltung der maximalen öffentlichen Beteiligung gemäß den Vorschriften über staatliche Beihilfen und Ausschluss der nicht zuschussfähigen Ausgaben)	
2	Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse (%)	
3	Gemeinschaftsbeteiligung (in Euro) = (1)*(2)	

H.2.2. Kofinanzierungsquellen

Ausgehend von den Ergebnissen der Berechnung der Zuschüsse (H.2.1. im Einklang mit den Bestimmungen über staatliche Beihilfen) werden die Gesamtinvestitionskosten des Projekts aus folgenden Quellen finanziert:

Quelle der Gesamtinvestitionskosten (€)					Davon (zur Information)
Investitionskosten insgesamt [H.1.10.(A)]	Beteiligung der Gemeinschaft [H.2.1.3]	Nationale öffentliche Mittel (oder gleichwertig)	Nationale private Mittel	Andere Quellen (bitte angeben)	EIB/EIF-Darlehen:
a)= b)+c)+d)+e)	b)	c)	d)	e)	f)

Einzelheiten zu der/den Entscheidung(en) über nationale öffentliche Finanzierung, Darlehen usw. sind in Abschnitt D.2.3 zu liefern.

Wird eine Finanzierung auf Darlehensbasis in Anspruch genommen, so wird sie der Behörde zugeschlagen, die für die Rückzahlung des Darlehens zuständig ist (national öffentlich oder national privat) Nur bei EIB/EIF-Darlehen ist zu Informationszwecken der Betrag der Finanzierung auf Darlehensbasis anzugeben.

H.3. Jährlicher Finanzierungsplan der Gemeinschaftsbeteiligung

Die Gemeinschaftsbeteiligung (H.2.1.5) ist als Teil der jährlichen Mittelbindung für das Programm darzustellen.

(in Euro)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
[CF/EFRE - angeben]							

I. VEREINBARKEIT MIT DEN POLITIKEN UND RECHTSVORSCHRIFTEN DER GEMEINSCHAFT

Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates besagt: „Die aus den Fonds finanzierten Vorhaben müssen den Bestimmungen des Vertrags und den aufgrund des Vertrags erlassenen Rechtsakten entsprechen“.

Zusätzlich zu den oben genannten Daten sind folgende Informationen zu liefern:

I.1. Sonstige EU-Finanzierungsquellen

I.1.1. Wurde für dieses Projekt eine Unterstützung aus anderen Gemeinschaftsquellen (einschließlich EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt, LIFE+, usw.) beantragt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.1.2. Ergänzt das Projekt ein bereits von EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt oder einer sonstigen EG-Finanzierungsquelle finanziertes Projekt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (genaue Angaben, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.1.3. Wurde für diese Projekt ein Antrag auf ein Darlehen oder Unterstützung von EIB / EIF gestellt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.1.4. Wurde für eine frühere Phase dieses Projekts (einschließlich Durchführbarkeits- und Vorbereitungsphase) eine Unterstützung aus anderen Gemeinschaftsquellen (einschließlich EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt usw.) beantragt?

Ja Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

TEXTKASTEN

I.2. Ist das Projekt Gegenstand eines Gerichtsverfahrens wegen etwaigen Verstoßes gegen das Gemeinschaftsrecht?

Ja Nein

Falls ja, Einzelheiten:

TEXTKASTEN

I.3. Öffentlichkeitsarbeit

Beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen zur Bekanntmachung der finanziellen Unterstützung durch die EU (z. B. Art der Maßnahme, kurze Beschreibung, geschätzte Kosten, Dauer usw.):

TEXTKASTEN

I.4. Einbindung von JASPERS in die Projektvorbereitung

I.4.1. Wurde bei der Vorbereitung des Projekts technische Hilfe im Rahmen von JASPERS geleistet?

Ja Nein

I.4.2. Beschreibung der Elemente des Projekts, an denen JASPERS beteiligt war (z. B. Einhaltung der Umweltvorschriften, Beschaffung, Überprüfung der technischen Beschreibung).

TEXTKASTEN

I.4.3. Welches waren die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die sich aus der Beteiligung von JASPERS ergaben, und wurden sie bei der Finalisierung des Projekts berücksichtigt?

TEXTKASTEN

I.5. Wiedereinziehung von Beihilfen

War bzw. ist das begünstigte Unternehmen Gegenstand eines Wiedereinziehungsverfahrens⁵⁸ infolge einer Produktionsverlagerung innerhalb eines Mitgliedstaats oder in einen anderen Mitgliedstaat?

Ja Nein

J. SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN BEHÖRDE

Ich bestätige, dass die in diesem Formular gemachten Angaben genau und zutreffend sind.

NAME:

UNTERSCHRIFT

EINRICHTUNG:

(VERWALTUNGSBEHÖRDE)

DATUM:

58 Gemäß Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

ANHANG I
ERKLÄRUNG DER FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER „NATURA 2000“-GEBIETE
ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Die zuständige Behörde _____

Nach Prüfung des Projektantrags _____

Ort des Vorhabens _____

Erklärt, dass das Projekt aus folgenden Gründen wahrscheinlich keine erheblichen Auswirkungen auf ein „*NATURA 2000*“-Gebiet haben wird:

TEXTKASTEN

Daher wurde eine angemessene Prüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 nicht für nötig erachtet.

Eine Karte im Maßstab 1:100 000 (oder einem Maßstab, der diesem möglichst nahe kommt), auf der der Durchführungsort des Vorhabens wie auch gegebenenfalls die betroffenen „*NATURA 2000*“-Gebiete eingezeichnet sind, ist als Anlage beigefügt.

Datum (TT/MM/JJJJ): _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Einrichtung: _____

(für die Überwachung von „*NATURA 2000*“-Gebieten zuständige Behörde)

Amtliches Siegel: